

ICBC Austria Bank GmbH

Offenlegungsbericht 2018

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR.....	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise.....	4
1.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR.....	4
2 Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR.....	5
3 Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR.....	6
4 Risikomanagementziele und -politik.....	7
4.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR.....	7
4.2 Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR.....	8
4.2.1 Organisation des Risikomanagements.....	8
4.2.2 Risk Governance.....	10
4.3 Risikosteuerung und -überwachung.....	11
4.3.1 Kreditrisiko.....	12
4.3.2 Marktpreisrisiko.....	13
4.3.3 Liquiditätsrisiko.....	14
4.3.4 Operationelle Risiken.....	15
4.4 Leitlinien.....	15
4.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR.....	16
4.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR.....	17
4.7 Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR.....	17
4.8 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR.....	17
5 Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR.....	18
6 Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR.....	19

6.1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR.....	19
6.2 Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR.....	19
7 Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR.....	20
7.1 Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals.....	20
7.2 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) gemäß Artikel 438 (c) bis (f) CRR.....	20
8 Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR.....	21
8.1 Definition „überfällig“ und „notleidend“ gemäß Artikel 442 (a) CRR.....	21
8.2 Ansätze und Methoden von Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR.....	21
9 Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR.....	23
10 Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR.....	24
10.1 Generelle Zielsetzungen der Vergütungspolitik.....	24
10.2 Generelle Grundsätze des Vergütungssystems.....	25
11 Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR.....	27
12 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR.....	28
13 Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR.....	29
13.1 Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting.....	29
14 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR.....	30
15 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR.....	31
16 Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern gemäß RZ 50ff FMA Mindeststandards FXTT.....	32

1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die ICBC Austria Bank GmbH ("ICBC") ist eine österreichische Firmenkundenbank im 100% Eigentum der chinesischen Industrial & Commercial Bank of China Ltd.

Die ICBC verfügt über Verfahren, mit deren Hilfe sie sicherstellen kann, dass ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln.

Die ICBC nimmt in diesem Medium die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wahr. Wenn nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die angegebenen Werte jeweils auf den 31. Dezember 2018.

Obwohl die ICBC in der juristischen Form einer GmbH konstituiert ist, werden zur besseren Lesbarkeit in Folge teilweise die Begrifflichkeiten einer AG verwendet (z.B. Anstatt Geschäftsführer wird Vorstand verwendet).

1.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR

Die ICBC macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Es wurden keine kundenbezogenen Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen würden, offengelegt, zumal durch eine Offenlegung gesetzlich vorgesehene Verpflichtungen zur Wahrung des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes sowie vertraglich vereinbarte Verschwiegenheitsvereinbarungen verletzt werden würden.

2 Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR

Die ICBC hat anhand der in Artikel 433 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der ICBC hat ergeben, dass eine jährliche Veröffentlichung ausreichend ist. Der Offenlegungsbericht wird daher einmal jährlich veröffentlicht.

3 Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR

Die ICBC kommt den im Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) festgelegten Offenlegungspflichten nach, indem sie sämtliche Angaben und relevante Informationen in Form des vorliegenden Dokuments (Offenlegungsbericht) auf ihrer Homepage unter www.icbc-at.com publiziert.

4 Risikomanagementziele und -politik

4.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben der ICBC.

Risikomanagementaufgaben werden innerhalb der Bank von der Abteilung Risikomanagement wahrgenommen. Dieser Bereich untersteht unmittelbar dem Vorstandsbereich des Generaldirektors (CEO/General Managers).

Die Risikostrategie der ICBC definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben. Zur Einhaltung der Risikostrategie bekennen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der ICBC, welches sich wiederum im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegt in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstands und ist vom Aufsichtsrat zu genehmigen.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits, werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept (Volumenslimits) abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger

- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken der Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der ICBC ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der ICBC umfasst die Risikoidentifikation und Risikobewertung, die Planung und Vorsteuerung (Frühwarnindikatoren, Kompetenzordnung und risikoadjustiertes Pricing), die Quantifizierung, die Limitierung sowie die

Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, wie sie im § 39 (2b) Bankwesengesetz (BWG) adressiert sind und die darüber hinaus die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und der damit einhergehend eingegangenen Geschäfte. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihrer Steuerung maßgeblich beeinflussen. Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Abteilung Risikomanagement.

4.2 Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR

4.2.1 Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -steuerung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehenden Risiken gezielt zu begegnen. Die Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie der ICBC. Für die Strategien, die turnusmäßig überprüft werden, ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die Strategien sowie erforderliche Anpassungen werden vom Aufsichtsrat beschlossen.

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings trägt als Mitglied des Vorstands der Bank der Chief Risk Officer (CRO) die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten. Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in zwei Risikobereiche, die jedoch aufgrund der Größe der Bank von einer Abteilung abgedeckt werden::

Credit Risk Management (CRM)

Das CRM ist für den gesamten Kreditprozess verantwortlich und ist für die folgenden Schlüsselprozesse verantwortlich:

- Credit Risk Management für Firmenkunden/Finanzinstitute/Public Finance: Hier erfolgen die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (MSK) notwendigen Zweitvotums, ggf. mit Auflagen. Des Weiteren werden auch die Kundenbilanzen ausgewertet, analysiert und das Rating erstellt.

- Workout: Betrifft die Betreuung notleidender Kreditengagements. Das Tätigkeitsumfeld umfasst neben außergerichtlichen Lösungen/Vereinbarungen mit dem Kunden die Klage, Exekution sowie die Sanierung und Restrukturierung insolventer Kredite von Kunden (in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Rechtsabteilung) und die Ermittlung des Einzelwertberichtigungsbedarfes.
- Collateral Management (Sicherheitenmanagement): Das Collateral Management erstellt Verkehrswertermittlungen und führt die periodische Überprüfung derselben durch. In bestimmten Fällen werden Verkehrswertermittlungen auch an Kooperationspartner (externe Dienstleister) vergeben. Außerdem werden die zedierten Forderungen von Collateral Management überprüft und bewertet.

Risikocontrolling (RC)

Das RC ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategien samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das RC auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements sowie des Liquiditätsmanagements vorgenommen.

Das RC ist als unabhängige Risiko-Controlling-Einheit etabliert und die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Durchführung und Verwaltung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) Kreditrisikoparametrisierung (EaD, PD, LGD, CCF, Korrelation)
- Lieferung der Kreditrisikozahlen (Risikodaten) zur Planung/Budgetierung
- Messung des Kredit- und Ländertransferrisikos, Makroökonomischen Risikos, Objektrisikos aus Immobilien und Sonstiger Risiken
- Limitfestsetzung und -überwachung für Banken-, Kontrahenten-, Emittenten- und Ländertransferrisiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Entwicklung von Szenarien-Stresstests und Reverse-Stresstests
- Interne und externe Risikoberichterstattung (Vorstand, Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)
- Kernteammitglied in NPA/NMA-Prozessen („Neue Produkte – Neue Märkte“ Einführungsprozesse)
- Entwicklung und Durchführung der Risikoinventur
- Erstellung der Regelwerke zur Gesamtbanksteuerung (Risikostrategie samt Richtlinien zur Operationalisierung derselben, ICAAP-Richtlinie etc.)

Operationelles Risiko

Das Operationale Risiko wird von der Abteilung Compliance & AML gemonitort und gemanaged. In diesem Bereich werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erstellung, Weiterentwicklung und Aktualisierung des Bankensanierungsplans im Rahmen des BaSAG
- Wahrnehmung der IKS-Funktionen für den Gesamtbereich
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Operationelle Risiken
- Mitwirkung am Produkteinführungsprozess für OpRisk
- Messung, Analyse, Reporting und Überwachung der Operationellen Risiken
- Durchführung von jährlichen Riskassessments hinsichtlich Operationeller Risiken

4.2.2 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Management Committee (RMC):

- Das RMC behandelt monatlich respective quartalsweise, je nach Berichtsthema, folgende Risk-Reporting-Themen:
- Risikotragfähigkeit
- Kreditrisiko-Gesamtportfolio und Teilportfolien
- Segmentsteuerung und Risikolimitierung
- Frühwarn-, Event- und Recovery-Portfolio
- Risk Budget & Forecast (SRP, PRP)
- Watchlist-Reporting
- Operationelles Risiko
- Ergebnisse Risikoinventur
- Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen zur Risikostrategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden
- Risikoartenübergreifende und Reverse-Stresstests

Die ständigen Teilnehmer sind neben den Vorstandsmitgliedern die Leitung Riskmanagement, Leitung Compliance & AML, Leitung Operations, Leitung Internal Audit, Leitung Finance, Leitung CIB, Leitung Treasury und Leitung General Department.

Asset Liability Committee (ALCO):

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jenen von Treasury, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und Säule II sowie der Steuerung von Länderlimiten. Weiters ist das ALCO auch für die strategische Liquiditätssteuerung, das Funds Transfer Pricing, zuständig, sowie für das Liquiditätsrisiko (inkl. Li-Risk-Strategie, Li-Stresstest, Li-Notfallplan).

Credit Review Committee (CRC):

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

4.3 Risikosteuerung und -überwachung

Die ICBC steuert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsfeldern mit dem Ziel, ihr Risikoprofil zu optimieren und die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit zum Schutz ihrer Kunden und Investoren zu gewährleisten.

Das Kapitalmanagement der Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammensetzt, bezeichnet. Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmitteln und Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit) Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die ICBC über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen

Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „GoneConcern“ und „Going-Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Befriedigung der Gläubiger im Liquidations- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der ICBC ist die Going-Concern-Sicht die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Sicht erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem monatlichen Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und Sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und Operationelle Risiken.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

In der ICBC wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse, Begrenzung und das Management sämtlicher Risikoarten gelegt.

4.3.1 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko sowie Konzentrationsrisiken quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss (UL) bewertet.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d.h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditsatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on) im Bankbuch der Bank. Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge als Risikowert angesetzt.

Limitierung von Kreditrisiko

Die Limitierungen von Adressenausfallrisiken inklusive Länder- und Konzentrationsrisiken werden im Rahmen des Limit-Kompendiums für das Kreditrisiko dokumentiert und dienen als Basis der entsprechenden Kreditrisikoberichte.

4.3.2 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die ICBC gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, und Währungsrisiken.

Alle Marktrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit Riskcontrolling zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das Asset Liability Committee analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FXRisiko, Aktienkursrisiko und Risiko aus Alternative Investments/Fondsrisiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9% und eine Haltedauer/ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Die Risikomessung erfolgt statisch, d.h. es wird risikoseitig ein potenzieller Wertverlust ermittelt, der unter einem Ad-hoc-Shift der Risikofaktoren ohne Restlaufzeitverkürzung auftritt. Die Risikomessung berechnet das Verlustpotenzial auf die Ausgangsbarwerte, die in das Risikodeckungspotenzial einfließen (konsistente Berücksichtigung bilanzieller Positionen und Stiller Reserven/Lasten in Risikodeckungspotenzial und Risiko). Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt: beim Zinsrisiko über die Laufzeitbänder der Zinsen, beim FX-Risiko über die relevanten Wechselkurse und beim Credit-Spread-Risiko über die bonitätsspezifischen Credit-Spreadstrukturen. Es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikoarten im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

Risikomessung im Handelsbuch

Die ICBC hat kein Handelsbuch.

Zinsrisiko:

Das aufsichtsrechtliche Limit der Zinsrisikostatistik von 20% war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden.

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Fremdwährungsrisiko:

Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereichs Treasury. Das Fremdwährungsrisiko der ICBC kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Zum 31.12.2018 bestanden keine Währungsinkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivseite, somit war das FX Risiko 0.

Credit-Spread-Risiko:

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum Jahresende bei EUR 0, da noch keine Wertpapiere gehalten wurden. Grundsätzlich besteht bei dieser Position ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau, da die Wertpapiere primär als Liquiditätsreserve gehalten werden sollen.

4.3.3 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Die Überwachung und das Monitoring von Liquiditätsrisiken obliegen dem Bereich Risikomanagement, während die Liquiditätssteuerung durch den Bereich Treasury erfolgt. Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der ICBC dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wird konsistent von der Geschäftsstrategie der Bank abgeleitet und vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen. Die zentrale Zielsetzung bzw. Steuerungsvorgabe der Strategie liegt darin, Liquiditätsfälligkeitskonzentrationen zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass eine stabile, ausreichend diversifizierte Refinanzierung der Bank sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen sichergestellt ist.

Des Weiteren verfügt die ICBC über einen Liquiditätsnotfallplan. Dieses Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die ICBC zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte

Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der ICBC lag zum 31.12.2018 deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen, da der operative Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen wurde.

4.3.4 Operationelle Risiken

In der ICBC wird Operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Risikoeinschätzung erfolgt im Rahmen eines strukturierten Self Assessments. Dieses Self Assessment wird im Jahr 2019 das erste Mal durchgeführt.

Die Ermittlung des Operationellen Risikos erfolgt in der ICBC innerhalb der Risikotragfähigkeit über den Base Indicator Approach.

4.4 Leitlinien

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen der ICBC in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Risikostrategie sowie in den Richtlinien zur Operationalisierung der Risikostrategie je Geschäftsfeld festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse miteinbezogen. Das Ergebnis sind konkrete, mittelfristige Zielvorstellungen in Bezug auf die Portfoliostruktur bzw. klare Grenzen für alle relevanten Risiken (Größengagements, Fremdwährungsanteil usw.).

Die Grundsätze des Risikoverhaltens im Kreditgeschäft lauten:

- Generell ist für jede Entscheidung über das Eingehen von Kreditrisiko die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Kunden zu prüfen. Jede Kreditentscheidung beruht auf der Prämisse, dass der Kredit nicht aus der Verwertung der Sicherheit, sondern aus dem nachhaltigen Cashflow des Kreditnehmers pünktlich und vollständig getilgt wird. Deshalb gewährt die ICBC keinen Kredit, bei dem zum Vergabezeitpunkt die Rückzahlung des Obligos mit hoher Wahrscheinlichkeit allein durch die Verwertung der Sicherheit erfolgt.
- Geschäftsbeziehungen müssen den ethischen und nachhaltigen Grundsätzen für Geschäfte der ICBC entsprechen. Finanzierungen für Kunden und Eigenveranlagungen der ICBC mit direktem und wesentlichen Bezug zu nachfolgenden Branchen oder Geschäftspraktiken können im Neugeschäft zum Zeitpunkt des Abschlusses dezidiert ausgeschlossen werden:

- Geschäfte mit Geschäftspartnern für die ein (inter-)nationaler, gültiger Haftbefehl ausgestellt wurde und/oder gegen die vor einem (inter-)nationalem Gerichtshof Anklage erhoben wurde
 - Geschäfte im Zusammenhang mit dem Versuch, Vermögen illegalen Ursprungs oder illegaler Verwendung zu verschleiern
 - Geschäfte im Zusammenhang mit Produktion/Handel von Waffen oder Drogen
 - Geschäfte im Zusammenhang mit Frauenhandel, Prostitution, Rotlicht-Milieu, Schlepperwesen
 - Geschäfte mit nicht staatlich anerkannten Religions- oder Glaubensgemeinschaften, Sekten und/oder Mitgliedern von radikalisierten, fundamentalistischen Gruppierungen
 - Treuhandgeschäfte im Zusammenhang mit nicht transparenten oder vollständig offengelegten Treugebern/wirtschaftlich Berechtigten
 - Geschäfte im Zusammenhang mit Geschäftspartnern, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eine nachhaltige Schädigung von Umwelt und/oder Bevölkerung bewusst oder grob fahrlässig in Kauf nehmen
- Generell ist das Geschäft im Hinblick auf moralische Vertretbarkeit zu prüfen.
 - Das Pricing der Ausleihungen soll risikoadäquat erfolgen

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente berücksichtigen zu können, werden verschiedene Rating-Module zum Einsatz gebracht, die auf die jeweilige Kundengruppe abgestimmt sind.

Kreditentscheidungen sind stets eine Gemeinschaftsentscheidung nach dem 4-Augen-Prinzip von Markt und Marktfolge, wobei die Entscheidung der Marktfolge nicht überstimmt werden kann.

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die über 90 Tage im Verzug sind. Tritt ein Ausfallsereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating zugewiesen.

4.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR

Die Anforderungen an die individuell geforderten Fähigkeiten von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung werden aus der kollektiven Anforderungsmatrix abgeleitet. Das Ziel ist, durch entsprechende Auswahl der jeweiligen Mitglieder, einen höchstmöglichen Deckungsgrad mit den ermittelten Sollwerten zu erreichen.

4.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR

Die ICBC ist gemäß den geltenden Bestimmungen gesetzlich nicht verpflichtet, eine bestimmte Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht zu definieren. Jedoch hat sich das Leitungsorgan der Bank der Entwicklung und Erhaltung eines vielfältigen Arbeitsplatzes verpflichtet. Der Aufsichtsrat ist bemüht, eine angemessene Diversität innerhalb der Mitglieder des Leitungsorganes zu gewährleisten, und verfolgt dabei primär das Ziel, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Farbe, Rasse oder anderen persönlichen Merkmalen die qualifiziertesten Personen für vakante Stellen zu erhalten.

Zum 31.12.2018 setzte sich der Aufsichtsrat aus zwei weiblichen und einem männlichen Mitglied zusammen, die Geschäftsleitung aus einem weiblichen und zwei männlichen.

4.7 Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR

Die ICBC erfüllt zum 31.12.2018 keines der Anknüpfungskriterien für ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß Kriterien nach § 5 (4) BWG. Deshalb wurde bis dato noch kein Risikoausschuss eingerichtet.

4.8 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR

Dem Vorstand werden täglich, wöchentlich, monatlich sowie vierteljährlich Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und im Rahmen des Risk Management Committee im Detail erörtert.

Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit Eskalationsmechanismen, ein Ad-hocMailing an den Gesamtvorstand bzw. eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzung, des Risk Management Committee oder des Asset Liability Committee.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zumindest vierteljährlich im umfassenden Ausmaß unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings zu berichten.

5 Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR

Die alleinige Gesellschafterin der ICBC ist die Industrial and Commercial Bank of China Ltd.. mit Sitz in Beijing, China. Es bestehen keine Tochterunternehmen der ICBC Austria Bank GmbH..

6 Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

6.1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des BWG und der CRR vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 stellen sich die Eigenmittel der ICBC wie folgt dar:

In TEUR	
Grundkapital	100,000
Jahresfehlbetrag	-640
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	203
Hartes Kernkapital (CET1) / Kernkapital (T1)	99.563
Zusätzliches Kernkapital	0
Ergänzungs- und Nachrangkapital	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	0
Anrechenbare Eigenmittel (Total Capital)	99.563
Eigenmittelquote	380,31%

6.2 Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR

Die Eigenmittel setzen sich alleinig aus dem Kernkapital zusammen.

7 Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR

7.1 Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die Sicherstellung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) wird prinzipiell in der ICBC durch die Anwendung des institutionalisierten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gewährleistet. Dieser ist darauf ausgerichtet, unter ökonomischen Gesichtspunkten sicherzustellen, dass die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit durch die verfügbare Risikodeckungsmasse gedeckt sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung der ICBC ist der Schutz der Gläubiger, Eigentümer und sonstigen Stakeholder. In diesem Sinne wird zur Bemessung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials (Risk Coverage Capital) primär ein Fortführungsansatz (Gone-Concern-Sicht) verfolgt. Zusätzlich wird im Rahmen der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsrechnung die Einhaltung der Gone Concern-Sicht (Liquidationsansatz) gewährleistet. Die für die Ermittlung des Risikopotenzials maßgeblichen Risikoarten setzen sich aus Kredit-, Liquiditäts-, Marktpreis- und operationellen Risiken zusammen.

Zum 31.12.2018 wurde auf die Erstellung der Risikotragfähigkeitsanalyse verzichtet, da der operative Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen wurde.

7.2 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) gemäß Artikel 438 (c) bis (f) CRR

Die ICBC ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Bestimmungen der CRR und CRD (Basel III). Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für das operationelle Risiko erfolgt die Ermittlung nach dem Basisindikatoransatz.

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kreditrisiko	20.330	0
Marktrisiko	0	0
Operationelles Risiko	5.850	0
Eigenmittelanforderung (risikogewichtete Aktiva)	26.180	0

8 Kreditrisikooanpassungen gemäß Artikel 442 CRR

8.1 Definition „überfällig“ und „notleidend“ gemäß Artikel 442 (a) CRR

Überfällig:

Als überfällig sind alle Forderungen definiert, bei denen ein (vertraglich) vereinbartes Limit wesentlich überschritten wird. Die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an welchem der Schuldner ein mitgeteiltes Limit überschritten hat, diesem ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde oder dieser Verfügungen ohne entsprechende Genehmigung tätigt und der zugrundeliegende Betrag als wesentlich zu qualifizieren ist. Die Überfälligkeit tritt sodann ein, wenn dies auf 90 bzw. im Forbearance Fall auf 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen gegeben ist.

Notleidend:

Unter „notleidend“ fallen sämtliche Kunden, die zumindest eines der nachfolgenden Ereignisse aufweisen:

- Bildung einer Einzelwertberichtigung
- Unzureichend erwartete Cashflows (unlikeliness to pay)
- Bonitätsbedingte Restrukturierung
- Reforbearance
- Insolvenz, Ausgleich, Konkurs

Uneinbringlich:

Kunden werden als „uneinbringlich“ definiert, wenn sie gegen EWB-Verwendung ausgebucht wurden und somit off balance sind.

8.2 Ansätze und Methoden von Kreditrisikooanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikooanpassungen. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als Kreditrisikooanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsprojekt vorgenommen, und zwar durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit dem unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertragszinssatzes ermittelten Barwert der zu erwartenden Cashflows (inkl. Berücksichtigung von zu erwartenden Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten).

Für Forderungen innerhalb des Performing-Portfolios wird keine Bildung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sondern diese werden einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Damit werden auf Basis statistischer Grundlagen jene Forderungsausfälle erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht erkannt werden können. Die Berechnung einer Portfoliowertberichtigung erfolgt auf Basis einer Expected-Loss-Betrachtung unter Berücksichtigung des geschätzten Zeitraumes für die Erkennung des Verlustereignisses (LIP).

Da zum 31.12.2018 die operative Geschäftstätigkeit nicht aufgenommen wurde, bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung noch einer pauschalierten Einzelwertberichtigung.

9 Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR

Vermögenswerte sind als belastet anzusehen, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen. Bei derartigen Geschäftsvorfällen handelt es sich um:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z.B. Leihen, Repo-Geschäfte, Tender-Geschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrundeliegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z.B. Pfandbriefe) zugrundeliegende Aktiva (Deckungsstock)

Wesentlichster Grund für eine Belastung von Vermögenswerten können Tender-Geschäfte mit der Österreichischen Nationalbank (OeNB) als auch Repo-Geschäfte zur Liquiditätssteuerung sein, bei denen entsprechende Vermögenswerte als Besicherung dienen und somit für die Dauer der Geschäfte belastet werden.

Da zum 31.12.2018 der Geschäftsbetrieb operativ noch nicht aufgenommen wurde, sind weder entsprechende Vermögenswerte vorhanden, noch ist eine Belastung dieser auszuweisen.

10 Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR

Die ICBC hat Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich hierbei nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22). Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt (sog. Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

10.1 Generelle Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Zielsetzung ist es, Vergütungssysteme zu schaffen, die markt-, anforderungs- und leistungsgerecht sind, die Erreichung der in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele unterstützen, gute Leistungsbeiträge der Mitarbeiter belohnen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, die basierend auf EU-Ebene (CRD, CRR etc.; Richtlinien und gesetzliche Rahmenbedingungen) in den §§ 39 Abs. 2 und 39b BWG samt Anlage in Österreich umgesetzt wurden, ist es, die persönlichen Zielsetzungen von Dienstnehmern an die langfristigen Interessen ihres jeweiligen Kreditinstituts anzugleichen. Insbesondere soll die Auszahlung einer (variablen) Vergütung eine etwaige wirtschaftliche Anspannung nicht akzentuieren oder gar herbeiführen.

Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Ausrichtung der Vergütung an Ertragskraft, Eigenkapitalausstattung und Risikotragfähigkeit
- Attraktivität zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Leistungsorientierung/-differenzierung
- Vermeidung von Anreizen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Einfachheit und Transparenz

Aus dem Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, nämlich der Steuerung des Risikoverhaltens der Mitarbeiter, liegt der Fokus der Bestimmungen einerseits auf dem konkreten Normgehalt und andererseits auf der Regulierung der variablen Vergütungen, deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis einer Organisationseinheit bzw. des Kreditinstituts abhängig ist. Für den mittel- und langfristigen Erfolg ist es besonders wichtig, geeignete DienstnehmerInnen zu gewinnen, an das Unternehmen zu binden und diese leistungs- und marktgerecht zu entlohnen. Ziel der Vergütungsstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung zu gewährleisten.

Dabei sind folgende Komponenten besonders wichtig und müssen berücksichtigt werden:

Marktsituation: d.h. im Konkurrenzumfeld ein attraktiver Dienstgeber zu sein und die Dienstnehmer unter Berücksichtigung des Unternehmenserfolges für vergleichbare Aufgaben marktgerecht zu entlohnen

- Kosteneffizienz: d.h. vor dem Hintergrund der Ertragssituation den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu beeinflussen und für den Eigentümer einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen
- Angemessenheit und Marktkonformität: d.h. Benchmarking für die einzelnen Positionen anhand externer Gehaltsstudien
- Positions- und Funktionsbezogen: d.h. eine der Position/Funktion entsprechende Entlohnung unter Berücksichtigung der Qualifikationskriterien (Junior, Senior, Professional) zu bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Position/Funktion berücksichtigt
- Gleichbehandlung: d.h. die Entlohnung erfolgt unter Beachtung des Gleichheitsprinzips sachlich/funktional gerechtfertigt und verhältnismäßig ohne geschlechtsspezifische Unterscheidung

10.2 Generelle Grundsätze des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der ICBC gilt für alle MitarbeiterInnen gleichermaßen. Es zielt auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ab und ist auf eine interne Angemessenheit der Vergütungen im Vergleich der verschiedenen Unternehmensbereiche ausgerichtet. Die jährliche Vergütung setzt sich zusammen aus den Komponenten fixe und variable Vergütung. Es ist ein wichtiges Ziel des Vergütungssystems, den Rahmen für eine vergütungs-basierte und strategiekonforme Anreizsetzung zu bilden. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variabler Vergütung. Das Vergütungssystem unterstützt die Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten.

Die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung richtet sich nach der Tätigkeit, der Aufgabenstellung und der funktionellen bzw. hierarchischen Eingliederung in die Aufbauorganisation. In der ICBC kommt der Kollektivvertrag für die Angestellten der österreichischen Banken und Bankiers in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

Der Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der MitarbeiterInnen verantwortlich. Weiters wird die Gestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems vom gesamten Vorstand und Aufsichtsrat aktiv überwacht und jährlich auf seine Angemessenheit geprüft. Die Beratung des Vorstands zum Vergütungsthema erfolgt durch General Department. Die Interne Revision nimmt in weiterer Folge die Risikoanpassung und die Prüfung auf Einhaltung der Vergütungsbestimmungen vor. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abschließend in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Risikoträger

Risikoträger sind jene MitarbeiterInnen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation haben. Dazu zählen Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder von

Ausschüssen sowie Positionen des höheren Managements und MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen.

Variable Vergütung

An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Geschäftsjahr 2018 keinerlei erfolgsabhängige Bonuszahlungen erfolgten.

Da zum 31.12.2018 keine Mitarbeiter beschäftigt waren, kann auch eine weitere Aufschlüsselung der einzelnen Bezüge entfallen.

11 Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR

Da zum 31.12.2018 der operative Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen wurde, unterbleiben für diesen Berichtszeitraum die Angaben zur Verschuldungsquote.

12 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR

Artikel 452 der CRR findet keine Anwendung in der ICBC, da das Kreditrisiko nach dem Standardansatz berechnet wird.

13 Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR

13.1 Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Netting findet in der ICBC bei derivativen Finanzgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht. Die rechtliche Grundlage bilden dabei Rahmenverträge (insb. Deutscher und Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und ISDA Agreements), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Ausfalls saldiert werden (Close-out Netting). Die ICBC stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Netting-Vereinbarungen gemäß Artikel 297 Abs. 1 CRR sicher.

Die ICBC schließt in der Regel mit Vertragspartnern Besicherungsanhänge zu den Rahmenverträgen (CSA) mit periodisch vereinbarten Margining ab.

Zum 31.12.2018 bestanden keine derartigen Vereinbarungen oder Transaktionen.

14 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR

Artikel 454 CRR findet in der ICBC keine Anwendung, da das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz berechnet wird.

15 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR

In der ICBC wird für die Berechnung des Marktrisikos in der Säule I kein internes Modell verwendet.

**16 Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern gemäß
RZ 50ff FMA Mindeststandards FXTT**

Derartige Geschäfte werden seitens ICBC nicht durchgeführt.